IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2011

Nr. 2011/2492

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Aeschi und der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde) sowie der Bürgergemeinde Aeschi und der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Bürgergemeinde)
2. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden
Inkraftsetzung

---

1. Erwägungen

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. August 2011 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Aeschi einer Vereinigung mit der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde) auf den 1. Januar 2012 mit 341 Ja gegen 27 Nein zu.

Ebenfalls anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. August 2011 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde) einer Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Aeschi sowie der Vereinigung der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Bürgergemeinde) mit der Bürgergemeinde Aeschi auf den 1. Januar 2012 mit 80 Ja gegen 9 Nein zu.

Ebenfalls anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. August 2011 stimmten die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Bürgergemeinde Aeschi einer Vereinigung mit der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Bürgergemeinde) auf den 1. Januar 2012 mit 86 Ja gegen 7 Nein zu.

Der Kantonsrat von Solothurn hat am 2. November 2011 die Vereinigung der Einwohnergemeinde Aeschi mit der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde) sowie die Vereinigung der Bürgergemeinde Aeschi mit der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Bürgergemeinde) genehmigt und die Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 1997 einstimmig beschlossen (Nr. SGB 165a/2011 und Nr. SGB 165b/2011). Durch ein Versehen beim Redigieren wurde bei KRB Nr. SGB 165a/2011 nicht wie bei KRB Nr. SGB 165b/2011 die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2012 beschlossen, sondern dem Regierungsrat zur Festlegung zugewiesen. Das Ergreifen des fakultativen Referendums ist nicht zu erwarten. Damit sich die Einwohnergemeinde Aeschi und die Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde) sowie die Bürgergemeinde Aeschi und die Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Bürgergemeinde) wie geplant auf den 1. Januar 2012 zusammenschliessen können und bezüglich des Inkrafttretens der Kantonsratsbeschlüsse Nr. SGB 165a/2011 und Nr. SGB 165b/2011 Kongruenz geschaffen werden kann, rechtfertigt es sich ausnahmsweise, den Beschluss des Kantonsrates bereits vor Ablauf der Referendumsfrist in Kraft zu setzen.

2. Beschluss

Die Genehmigung der Vereinigung der Einwohnergemeinde Aeschi mit der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Einwohnergemeinde) sowie die Vereinigung der Bürgergemeinde Aeschi mit der Einheitsgemeinde Steinhof (Teil Bürgergemeinde) tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (4; GRO, STE, SCH, SCN)
Zivilstand und Bürgerrecht (2; NAE, SCH)
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Oberämter
Departemente (5, Weiterleitung an die betroffenen Amtsstellen)
Gerichtsverwaltung
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Aeschi, 4556 Aeschi
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Steinhof, 4556 Steinhof
BGS
GS
Amtsblatt